

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017  
 Hier: Bekanntmachung und Genehmigung

**1) Öffentliche Bekanntmachung des 1. Nachtragswirtschaftsplans 2017**

Der nachstehende 1. Nachtragswirtschaftsplan der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit gem. § 1 Abs. 2 EigBGes i.V.m. § 5 Abs. 3 HGO öffentlich bekannt gemacht:

## Nachtragswirtschaftsplan 2017

### der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten

Aufgrund der § 5, §§ 15 ff. des Eigenbetriebesgesetzes (Hess. EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 02.11.2017 folgenden Nachtragswirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-242.500,00 €	0,00 €	-3.033.490,00 €	<b>-3.275.990,00 €</b>
die Aufwendungen	176.050,00 €	0,00 €	3.056.650,00 €	<b>3.232.700,00 €</b>
der Saldo	-66.450,00 €	0,00 €	23.160,00 €	<b>-43.290,00 €</b>
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-48.200,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>-48.200,00 €</b>
die Aufwendungen	17.600,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>17.600,00 €</b>
der Saldo	-30.600,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>-30.600,00 €</b>
mit einem Fehlbetrag/Überschuss von	-97.050,00 €	0,00 €	23.160,00 €	<b>-73.890,00 €</b>
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	121.000,00 €	0,00 €	489.190,00 €	<b>610.190,00 €</b>
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	<b>20.000,00 €</b>
die Auszahlungen	-24.000,00 €	0,00 €	-306.500,00 €	<b>-330.500,00 €</b>
der Saldo	-24.000,00 €	0,00 €	-286.500,00 €	<b>-310.500,00 €</b>
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	24.000,00 €	0,00 €	1.225.100,00 €	<b>1.249.100,00 €</b>
die Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	-1.498.100,00 €	<b>-1.498.100,00 €</b>
der Saldo	24.000,00 €	0,00 €	-273.000,00 €	<b>-249.000,00 €</b>
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	0,00 €	121.000,00 €	-70.310,00 €	<b>50.690,00 €</b>
festgesetzt.				

#### § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 286.500 EUR um 24.000 EUR erhöht und damit auf **310.500 EUR neu festgesetzt.**

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

#### § 4 Kassenkredite

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

#### § 5 Stellenübersicht

Die bisherige Stellenübersicht wird nicht geändert.

Schotten, 03. November 2017

Der Magistrat der Stadt Schotten  
 gez. Schaab, Bürgermeisterin

#### 2) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Hiermit erteile ich unter Bezugnahme auf die Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung a) gemäß § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Nachtragswirtschaftsplanes der WVS für das Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

**310.500 €**

(in Worten: dreihundertzehntausendfünfhundert).

welche gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 286.500 € um 24.000 € erhöht wurden,

b) gemäß § 105 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 vorgenannten Wirtschaftsplans zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkrediten Höhe von

**350.000 €**

(in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro).

welcher gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert wurde.

Lauterbach, 06. Dezember 2017

Der Landrat des Vogelsbergkreises  
 Im Auftrag  
 gez. Simon